



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Unser Weg in das 21. Jahrhundert -

Zwischenbilanz der Umwelt- und Energiepolitik



IMPRESSUM

Herausgeber: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit (BMU)
Referat Öffentlichkeitsarbeit · 11055 Berlin
E-Mail: service@bmu.bund.de · Internet: www.bmu.de

Text: BMU
Redaktion: Referat Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung: design_idee, büro_für_gestaltung, Erfurt
Druck: Silber Druck oHG, Niestetal

Abbildungen: Titelseite: mauritius images/
cultúra
S. 4: ddpimages/dapd/Harald
Tittel
S. 7: Cultura Images/Fionline
S. 8: Ingo Bartussek/Fotolia.com
S. 11: Martin Schutt
S. 13: Rainer Weisflog
S. 14: Dietmar Gust
S. 15: Marcus Scholz/argus
S. 17: OxfordSquare/alimdi.net
S. 18 (o): Gustavo Alabiso
S. 18 (u): Adrian C. Nitu/alimdi.net
S. 20: Christian Kittel/piclease
S. 22: Triad/Shutterstock.de
S. 23: Thomas Otto/Fotolia.com
S. 24: Hans Glader/Piclease
S. 26: cognitio Kommunikation &
Planung, Verlag, Niedenstein-
Wichdorf
S. 27: Bianka Hagge/Fotolia.com
S. 28: sterneleben/Fotolia.com
S. 31: Thomas Köhler/photothek
S. 33: IRENA
S. 34: Detlev Schilke
S. 35: Oberhäuser/Caro

Stand: Dezember 2011
1. Auflage: 10.000 Exemplare

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	4
Deutschland zukunftsfähig machen	6
Aufbruch in ein neues Energiezeitalter	6
Erneuerbare-Energien-Gesetz: Mehr Markt beim dynamischen Ausbau der erneuerbaren Energien	9
Klimaschutz und Emissionshandel: Starker Impuls für effiziente Technologien	11
Mehr Sicherheit für Kernkraftwerke	14
Entsorgung radioaktiver Abfälle – im nationalen Konsens	15
Innovative Kreislaufwirtschaft	16
Ressourceneffizienz wird Schlüsselkompetenz	18
Gesunde Meere für künftige Generationen	21
Erneuerbar mobil – Zukunftsmarkt Elektromobilität	22
Biokraftstoffe schonen Ressourcen und das Klima	23
Bundesprogramm Biologische Vielfalt	24
Sicherung von Naturschutzflächen	25
Wiederaufbau der Wälder	25
Neues UNESCO-Weltnaturerbe: Deutsche Buchenwälder	26
Verankert auf der globalen Agenda: Der Schutz der biologischen Vielfalt	26
Umweltschutz ist Gesundheitsschutz	27
Privilegierung von Kinderlärm	28
Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel	29
Mehr Bürgerbeteiligung – mehr Rechte für Verbände	29
Internationaler Klimaschutz – auf allen Ebenen weiter voranbringen	31
Rio plus 20: Nachhaltiges Wirtschaften als weltweites Programm	34
Unser Ziel: Die nachhaltige Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung	35

VORWORT

**Liebe Leserin,
lieber Leser,**



eine zukunftsfähige Gesellschaft braucht die enge Verbindung von Ökologie und Ökonomie und sie braucht Wachstum, wenn sie solidarisch bleiben soll. Dabei geht es um ein Wachstum, das nicht mehr an den exzessiven Verbrauch natürlicher Ressourcen gekoppelt ist, sondern Klima und Ressourcen schont und damit zugleich einen Gewinn an Lebensqualität ermöglicht. Dieser grundlegende Transformationsprozess ist ein zentrales Ziel dieser Bundesregierung, das sie seit zwei Jahren mit Nachdruck verfolgt.

Der Kern dieses Transformationsprozesses ist die Energiefrage. Unser Ziel ist es, die erneuerbaren Energien innerhalb einer Generation zum Hauptpfeiler der Energieversorgung zu machen und unsere Energieeffizienz in allen Bereichen erheblich zu verbessern.

Wind, Sonne, Wasserkraft, Erdwärme und Biomasse tragen heute schon bereits rund 20 Prozent zu unserer Stromerzeugung bei – das ist fünfmal so viel wie noch vor rund zehn Jahren! Innerhalb der nächsten zehn Jahre wollen wir einen Anteil von mindestens 35 Prozent erreichen. Entscheidend dafür ist, dass wir dabei Wettbewerb und Innovationen fördern. Die erneuerbaren Energien dürfen nicht auf Dauer von Fördersystemen abhängen, sondern müssen sich im Markt bewähren. Wir brauchen neue, intelligente Stromnetze und neue Technologien zur Speicherung von Strom, so dass Energie dann abgerufen werden kann, wenn sie am günstigsten produziert wird. Um das zu fördern, haben wir das Erneuerbare-Energien-Gesetz entsprechend novelliert.

Gleichzeitig müssen wir unsere Energieeffizienz entscheidend verbessern. Das betrifft vor allem die energetische Sanierung bestehender Gebäude, denn hier wird immer noch ein Großteil unserer Energie verschwendet. Neben Energieeffizienz ist Ressourceneffizienz eine Schlüsselkompetenz zukunftsfähiger Gesellschaften. Deshalb haben wir das Kreislaufwirtschaftsgesetz so novelliert, dass die Abfallwirtschaft konsequent auf Abfallvermeidung und Recycling ausgerichtet wird. Und wir erarbeiten ein nationales Ressourceneffizienzprogramm, um mit weniger Ressourcen mehr Effizienz zu erreichen.

Die Natur ist unsere Lebensgrundlage, und wir müssen sie wirksam schützen. Wir haben daher ein Bundesprogramm aufgelegt, um die biologische Vielfalt zu stärken. Auch auf der internationalen Bühne setzen wir uns mit Nachdruck für dieses Thema ein.

Deutschland kann mit seiner Energie- und Umweltpolitik Vorbild für andere Länder sein – ohne Besserwisseri, sondern durch innovative Leistungen. Deutsche Unternehmen sind Weltmarktführer bei den Umwelt- und Energietechnologien. Diesen Vorsprung müssen wir nutzen. Wir können zeigen, dass mit der konsequenten Verbindung von Ökonomie und Ökologie nicht nur Umwelt und Klima besser geschützt werden, sondern dass damit auch Modernisierung und Wachstum verbunden sind. Und damit sich dieses Modell weltweit stärker durchsetzt, engagieren wir uns für ein verbindliches internationales Klimaschutzabkommen. Deutschland geht keinen Sonderweg, es geht voran bei einer Entwicklung, die das 21. Jahrhundert prägen wird.



Dr. Norbert Röttgen
Bundesminister für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit

Deutschland zukunftsfähig machen

Deutschland ist ein Industriestandort. Unsere Wirtschaft setzt auf moderne Umwelt- und Effizienztechnologien, auf Innovation und hohe Qualität. Deshalb sind wir Weltmarktführer geworden: bei der Ressourcen- und Energieeffizienz, bei erneuerbaren Energien und im Klimaschutz, in der Abfall- und Kreislaufwirtschaft. Diese Sonderstellung ist zusammen mit der stabilisierenden Wirkung des deutschen Mittelstands ein wesentlicher Grund dafür, dass Deutschland die internationale Wirtschafts- und Finanzkrise besser meistert als viele andere Länder. Hierauf setzen wir auch in Zukunft. Um dies zu erreichen, gestalten wir Umweltpolitik so, dass sie die Innovationskraft unserer Wirtschaft stärkt – und somit den Industriestandort Deutschland erhält und zukunftsfähig macht.

Aufbruch in ein neues Energiezeitalter

Zentrales Thema ist die Energiepolitik. Hier ist es uns gelungen, nach Jahrzehnte währendem Streit um die Nutzung der Kernenergie einen gesellschaftlichen und parteiübergreifenden Konsens zu erzielen – und gleichzeitig eine tiefgreifende Wende in unserer Energieversorgung einzuleiten. Die Bundesregierung hat nach dem Unglück von Fukushima mit den Beschlüssen zur Energiewende Handlungsfähigkeit bewiesen: Unter Einbeziehung der Ergebnisse der Reaktor-Sicherheitskommission und der Ethikkommission „Sichere Energieversorgung“ sowie des absoluten Vorrangs der nuklearen Sicherheit haben wir beschlossen, schrittweise, jedoch spätestens bis Ende 2022, vollständig auf die Nutzung der Kernenergie zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität in Deutschland zu verzichten. Die während der einstweiligen dreimonatigen Betriebseinstellung im Frühjahr 2011 bereits abgeschalteten sieben ältesten Kernkraftwerke sowie das Kernkraftwerk Krümmel bleiben dauerhaft vom Netz. Gleichzeitig belassen wir es

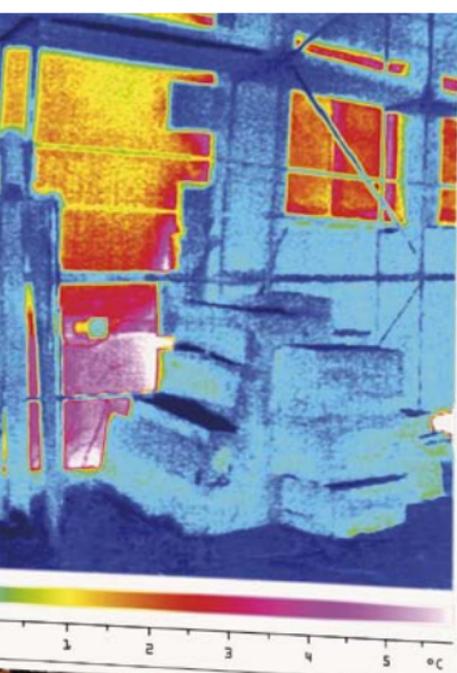


nicht bei einem bloßen Ausstieg, sondern zeigen einen Weg für den Übergang in das Zeitalter der erneuerbaren Energien auf.

Unser oberstes Ziel ist eine sichere, umweltfreundliche und bezahlbare Energieversorgung, die dazu beiträgt, unsere ambitionierten Ziele zur Bekämpfung des Klimawandels zu erreichen. Dafür müssen wir die erneuerbaren Energien weiter ausbauen, die Energieeffizienz deutlich erhöhen und die Infrastruktur auf den Weg bringen, die für eine zukunftsorientierte Energieversorgung nötig ist. Daher haben wir am 6. Juni 2011 im Bundeskabinett unter dem Titel „Der Weg zur Energie der Zukunft“ ein umfassendes Gesetzes- und Maßnahmenpaket beschlossen.

Bestandteil ist die Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes. Durch breitere Anwendung der hoch energieeffizienten Energieerzeugung soll der Wandel in der Energieversorgung mit weniger Brennstoffeinsatz erreicht werden.

Ein Schlüssel für eine moderne Energieversorgung und erfolgreichen Klimaschutz ist die energetische Sanierung bestehender Gebäude. Laut Kabinettsbeschluss stehen bis 2014 jährlich 1,5 Milliarden Euro für die Förderung im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms bereit. Dieses Förderprogramm beinhaltet die Vergabe von zinsvergünstigten KfW-Darlehen an Eigentümer und Investoren für entsprechende Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen. Weiterhin fördert die Bundesregierung über das Marktanzreizprogramm für erneuerbare Energien den Einbau von Heizungen und Warmwasser-Anlagen, die Sonnenenergie, Erdwärme oder Biomasse nutzen, in existierenden Gebäuden. Es trägt wesentlich dazu bei, neue Technologien im Markt einzuführen und den Anteil der erneuerbaren Energien im Wärmemarkt zu erhöhen. Das Marktanzreizprogramm fördert sehr erfolgreich wichtige Infrastrukturprojekte zum Einstieg in das regenerative Zeitalter. Dazu zählen große Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien wie Tiefengeothermieanlagen oder Holzheizwerke und wichtige Infrastrukturen wie Wärmenetze und Wärmespeicher für erneuerbare Energien.



Darüber hinaus haben Bundesregierung und Parlament einen Gesetzentwurf zur Förderung von energetischen Sanierungen in bestehenden Wohnungen und Häusern auf den Weg gebracht. Er sieht steuerliche Vergünstigungen für Vermieter und Selbstnutzer vor. Leider hat der Bundesrat die erforderliche Zustimmung bislang nicht erteilt.

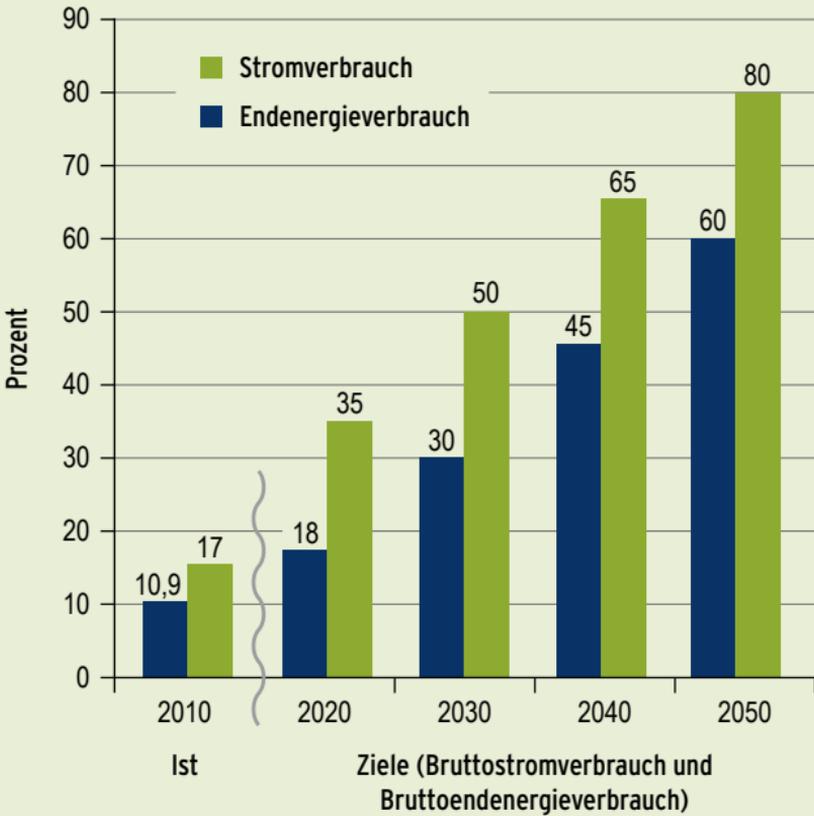
Außerdem hat die Bundesregierung mit dem 6. Energieforschungsprogramm die Forschungsförderung für erneuerbare Energien und Energieeffizienz deutlich erhöht und sie zusammen mit der Förderung von weiteren Maßnahmen auch durch den Energie- und Klimafonds, der vom Bundeshaushalt abgekoppelt ist, auf eine stabile Grundlage gestellt.

Erneuerbare-Energien-Gesetz: Mehr Markt beim dynamischen Ausbau der erneuerbaren Energien

Kernstück der Energiewende ist die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) zum 1. Januar 2012. Bereits vor der großen EEG-Novelle haben wir zur Sicherstellung einer kosteneffizienten Förderung zweimal die Vergütungssätze für Photovoltaik deutlich gekürzt – gegen erhebliche Widerstände. Die EEG-Novelle, die wir mit der Energiewende beschlossen haben, setzt auf den weiteren dynamischen Ausbau der erneuerbaren Energien im Strombereich und betont die Steigerung der Kosteneffizienz. Boni im Biomassebereich sind gestrichen und zu hohe Fördersätze gekürzt worden, um die Kosten für den Stromverbraucher bezahlbar zu halten.

Mit der neuen Marktprämie und der diese für Biogasanlagen flankierenden Flexibilitätsprämie soll erreicht werden, dass sich die Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien und die Entwicklung der erforderlichen Technologien künftig stärker an der tatsächlichen Nachfrage orientiert.

Anteile der erneuerbaren Energien am Strom- und Endenergieverbrauch



Quellen: AGEE-Stat, Energiekonzept der Bundesregierung

Ziel ist es, dass sich die geförderten Technologien so schnell wie möglich selbst tragen. In Deutschland ansässige Unternehmen sollen durch den Ausbau erneuerbarer Energien nicht unangemessen in ihrer internationalen Wettbewerbssituation beeinträchtigt werden. Daher haben wir die Ausgleichsregelung für stromintensive Industrien ausgedehnt, wodurch jetzt nicht nur einige Hundert große, sondern vor allem auch mehr mittelständische Unternehmen weitgehend von der EEG-Umlage befreit sind.

Als nächsten Schritt müssen wir das riesige Potenzial der erneuerbaren Energien auf dem Wärmemarkt noch stärker erschließen. Erneuerbare werden Hand

in Hand mit Effizienzmaßnahmen auf dem Weg zu Null- und Plusenergiegebäuden der Zukunft eine wichtige Rolle spielen. 2010 haben wir bereits das **Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz** geändert und darin festgeschrieben, dass öffentliche Bestandsgebäude eine Vorbildfunktion erfüllen müssen, indem sie bei einer grundlegenden Renovierung erneuerbare Energien für Heizung und Kühlung nutzen. Jetzt arbeiten wir an dem Erfahrungsbericht zum Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz, auf dessen Grundlage wir das Gesetz im Jahr 2012 neu fassen wollen.

Klimaschutz und Emissionshandel: Starker Impuls für effiziente Technologien

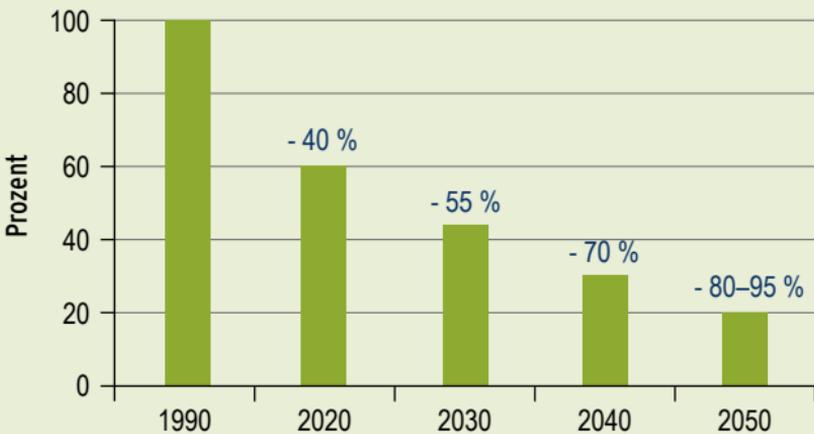
Mit der Novelle des Emissionshandelsgesetzes haben wir die EU-Vorgaben deutlich weiterentwickelt. Die neue EU-Richtlinie bezieht ab 2012 den Luftverkehr und ab 2013 weitere Industriebranchen sowie neue Treibhausgase in den Emissionshandel ein. Die Richtlinie legt auch fest, dass die Menge der Emissionen für den EU-Handel künftig kontinuierlich sinken wird. Außerdem wird der Emissionshandel ab 2013 europaweit stärker harmonisiert. Das betrifft vor allem die Regeln zur Zuteilung der Emissionszertifikate, die die Bundesregierung im Herbst mit Zustimmung des Bundestages 1:1 umsetzen wird.



Auch hierbei war es wichtig, die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen zu sichern. Emissionszertifikate für bestimmte Industriebranchen, die in einem besonders intensiven internationalen Wettbewerb stehen und hohe CO₂-Kosten zu tragen hätten, unterliegen deshalb nicht der Versteigerung. Ab 2013 werden die Zertifikate versteigert, was etwa drei Milliarden Euro jährlich einbringen wird. Diese Mittel fließen vollständig in den Energie- und Klimafonds. Die neue Ausgestaltung des Emissionshandels in Deutschland entspricht insgesamt den Anforderungen für modernsten Klimaschutz:

- ▶ Durch stetig sinkende Zuteilungen werden Treibhausgas-Emissionen verringert, und zwar dort, wo es am wirtschaftlichsten ist.
- ▶ Zugleich vermeiden wir Wettbewerbsverzerrungen, die in der Vergangenheit wegen unterschiedlicher Zuteilungsregeln in verschiedenen EU-Staaten entstehen konnten. So steigt der Anreiz für Unternehmen, in effiziente Technologien zu investieren.

Ziele für die Reduktion von Treibhausgasen (im Vergleich zu 1990)





Schließlich können wir durch die Erlöse aus der Versteigerung der Zertifikate weitere Klimaschutz-Schritte finanzieren und die Umsetzung des Energiekonzepts gewährleisten.

Die Bundesregierung hat mit dem Energie- und Klimafonds die Mittel für die Nationale Klimaschutzinitiative deutlich erhöht und auf eine stabile Grundlage gestellt. Mit den Erlösen aus dem Emissionshandel kann die Förderung von Klimaschutzkonzepten und ihre Umsetzung sowie die beschleunigte Marktdurchdringung von klimaschützenden Technologien in Kommunen, in der Wirtschaft und bei Verbrauchern deutlich ausgebaut werden. Die „Nationale Klimaschutzinitiative“ (NKI) hat das Ziel, gesellschaftliche Prozesse und technologische Innovationen zum Erreichen der anspruchsvollen deutschen Klimaschutzziele anzustoßen: Denn um das Ziel einer Minderung der Treibhausgasemissionen um 40 Prozent bis 2020 und um 80–95 Prozent bis 2050 zu erreichen, will die Bundesregierung alle Akteure einbeziehen.



Mehr Sicherheit für Kernkraftwerke

Die Bundesregierung hat mehrere Initiativen ergriffen, um die Sicherheit der Kernkraftwerke in Deutschland und auch international zu erhöhen. Hierzu gehören die Einführung einer Sorgspflicht der Kraftwerksbetreiber zur fortlaufenden Risikominderung im Atomgesetz und die Beurteilung der Sicherheit deutscher Anlagen durch die Reaktor-Sicherheitskommission. Ein weiterer neuer Schritt sind erstmalige „Stress-Tests“ für europäischen Reaktoren.

Entsorgung radioaktiver Abfälle – im nationalen Konsens

Eine verantwortungsvolle Politik muss Lösungen für den Umgang mit radioaktiven Abfällen finden. Deshalb haben wir die ständige Verschiebung des Problems beendet und Initiative ergriffen: In Gorleben wurden die Erkundungen wieder aufgenommen. Und gleichzeitig hat die Bundesregierung einen offenen Dialog (www.gorlebdialog.de) für alle betroffenen Akteure eingeleitet, um ihr Vorgehen so transparent wie möglich zu halten, die Bevölkerung vor Ort umfassend zu beteiligen und klar zu machen, dass die Erkundungen ergebnisoffen geschehen. Auch beim Thema Endlager werden wir uns um einen gesellschaftlichen Konsens bemühen. So haben sich Bund und Länder darauf verständigt, die Suche nach einem Endlagerstandort im nationalen Konsens zu lösen. Dafür soll bis zum Sommer 2012 ein Gesetzentwurf vorgelegt werden.

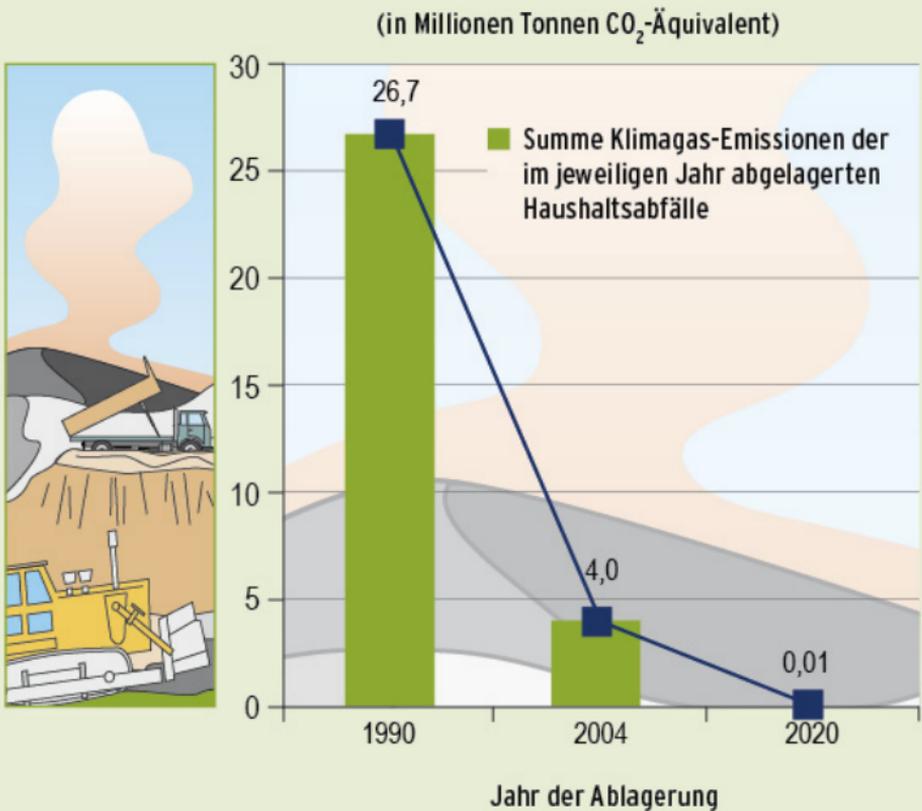


Erkundungsbergwerk Gorleben

Innovative Kreislaufwirtschaft

Der Deutsche Bundestag hat Ende Oktober 2011 das von der Bundesregierung vorgelegte Kreislaufwirtschaftsgesetz beschlossen. Mit dieser Novelle wollen wir die EU-Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht umsetzen und das bestehende nationale Abfallrecht umfassend modernisieren. Die Abfallwirtschaft wird konsequent auf Abfallvermeidung und Recycling ausgerichtet; zugleich schaffen wir einen fairen Ausgleich zwischen Kommunen und der privaten Entsorgungswirtschaft. Die Novelle leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Fortentwicklung der Kreislaufwirtschaft, für

Ende eines Klimakillers - nach 2005 abgelagerter Abfall emittiert fast keine klimawirksamen Gase





mehr Ressourceneffizienz, besseren Umwelt- und Klimaschutz und – nicht zuletzt – zur neuen Energiepolitik der Bundesregierung.

Der nächste Schritt wird die Fortentwicklung der hausnahen Wertstoffeffassung sein. Danach sollen Haushalte künftig Leichtverpackungen und andere Abfälle aus den gleichen Materialien, also insbesondere aus Plastik und/oder Metall, gemeinsam in einer Wertstofftonne erfassen können. Das vereinfacht das System, entlastet die Bürger bei der Abfalltrennung und erhöht die Ressourceneffizienz.

Darüber hinaus wird ein Deutsches Abfallvermeidungsprogramm erstellt, das die Ressourceneffizienz der Wirtschaft weiter stärkt.



Strahlungsheizkörper für Glaskeramikkochflächen – vollständig recyclingfähig

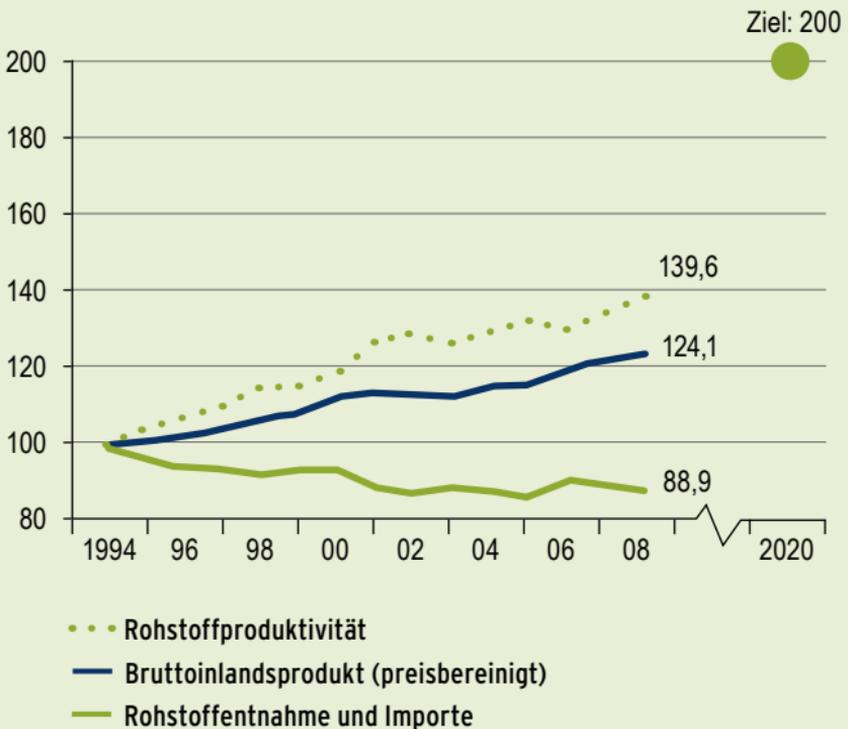
Ressourceneffizienz wird Schlüsselkompetenz

Bereits jetzt belasten steigende und schwankende Rohstoffpreise unsere Wirtschaft stark. Bei einer Weltbevölkerung von über neun Milliarden Menschen im Jahr 2050 und einer rasanten wirtschaftlichen Entwicklung der Schwellenländer wird die Nachfrage nach Rohstoffen weiter in die Höhe schnellen. Ihre schonende und



effiziente Nutzung wird damit zum zentralen Wettbewerbsfaktor, ja zur Schlüsselkompetenz, zukunftsfähiger Gesellschaften. Die Bundesregierung hat deshalb ein nationales Programm zur Ressourceneffizienz auf den Weg gebracht. Das Bundesumweltministerium hat hierfür einen Entwurf vorgelegt, der Handlungsansätze zur Steigerung der Ressourceneffizienz für jeden Schritt in der Wertschöpfungskette aufzeigt: Vom umweltschonenden Abbau der Rohstoffe über langlebige Produktdesign, effiziente Herstellungsprozesse und Anreize für nachhaltigen Konsum bis hin zu geschlossenen Stoffkreisläufen durch Wiederverwendung und Recycling.

Rohstoffproduktivität und Wirtschaftswachstum 1994 = 100



Quelle: Statistisches Bundesamt, Indikatorenbericht 2010, Seite 8

Auch die Nachfrage nach Wasser, Energie und Nahrungsmitteln wird steigen. Wasser droht dabei zum Engpassfaktor zu werden, wobei bei vor allem der Wasserbedarf im Energiebereich und für die Ernährung in vielen Regionen zu einer Übernutzung der verfügbaren Wasserressourcen führen wird. Gleichzeitig könnten etwa durch die Reduzierung der immensen Nahrungsmittelverluste entlang der gesamten Wertschöpfungskette erhebliche Einsparungen beim Wasserverbrauch erreicht werden. Ähnliches gilt für Technologieentscheidungen im Energiebereich. Eine nachhaltige Entwicklungsstrategie muss daher die wechselseitigen Abhängigkeiten und Einflüsse zwischen den drei Politikbereichen stärker berücksichtigen, um erfolgreich sein zu können. Entscheidungen sollten so getroffen werden, dass sie zur Zielerreichung in allen drei Handlungsfeldern beitragen, zumindest aber keine negativen Rückwirkungen auf die jeweils anderen Bereiche haben. Dies ist eine der Kernbotschaften einer internationalen Konferenz „The Water, Energy and Food Security Nexus – Solutions for a Green Economy“ (Bonn, 16.–18. November 2011), zu der Bundesumweltministerium und Bundesentwicklungsministerium mit Blick auf die VN-Konferenz für Nachhaltige Entwicklung (Rio plus 20) im Jahr 2012 eingeladen hatten.



Gesunde Meere für künftige Generationen

Unsere Gewässer verdienen Respekt und Aufmerksamkeit jedes Einzelnen. Denn unser alltäglicher Konsum von Nahrungsmitteln, Rohstoffen und Energie erzeugt große Mengen an Emissionen, Treibhausgasen, Schadstoffen und Abwasser. Vieles davon wird in die Ozeane geschwemmt oder stört die natürlichen Funktionen der Meere, die wir – trotz ihrer riesigen Ausdehnung – als sensible Ökosysteme erkennen müssen.

Wir dürfen nicht „auf Pump“ der Meere leben, sondern müssen so wirtschaften, dass auch künftige Generationen gesunde Meere vorfinden, auf deren Ressourcen sie zurückgreifen können. Das ist auch der Grundgedanke der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, auf die sich die Mitgliedstaaten der EU verständigt haben. Sie ist die „Umweltsäule“ der integrierten europäischen Meerespolitik und zielt darauf ab, in Ostsee, Nordostatlantik, Mittelmeer und im Schwarzen Meer bis 2020 einen „guten Zustand“ zu erreichen, also die marinen Ökosysteme zu schützen und die Einleitung von Schadstoffen und Abfällen in die Meere zu minimieren. Abfälle im Meer dürfen zu diesem Zeitpunkt keine schädlichen Auswirkungen mehr auf die Küsten- und Meeresumwelt haben. Deutschland hat die Rahmenrichtlinie der EU durch die Ergänzung des Wasserhaushaltsgesetzes in deutsches Recht umgesetzt. Derzeit wird von Bund und Ländern gemeinsam eine umfassende Anfangsbewertung des Zustands der Meere vorgenommen.

Für unsere Binnengewässer haben wir mit der Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer im Jahr 2011 ein bundeseinheitliches Schutzniveau geschaffen, genauso wie wir mit der Grundwasserverordnung bereits seit 2010 ein einheitliches Grundwasserschutzniveau in ganz Deutschland gewährleisten.

Erneuerbar mobil - Zukunftsmarkt

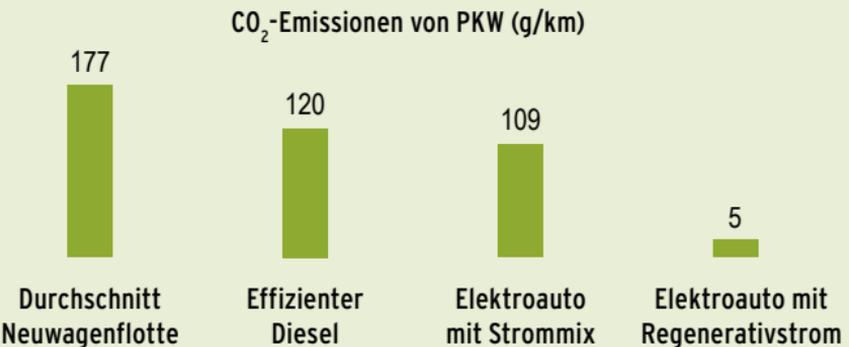
Elektromobilität



Künftige Technologien für Mobilität und Verkehr müssen ressourcenschonend, energiesparend und CO₂-arm sein. Deshalb müssen wir gemeinsam mit Wirtschaft und Wissenschaft unsere Anstrengungen im Bereich der Elektromobilität verstärken. Damit sichern wir die Wettbe-

werbsfähigkeit der Automobilindustrie auf diesem Zukunftsmarkt und ermöglichen mehr Klimaschutz im Verkehr bei wachsender Mobilität. Daher hat die Bundesregierung im Mai 2011 das „Regierungsprogramm Elektromobilität“ verabschiedet. Bis zum Jahr 2020 sollen eine Million, bis 2030 bereits sechs Millionen Elektrofahrzeuge auf unseren Straßen fahren. Zentrale Voraussetzung für den Klimabonus ist die Koppelung an Strom aus erneuerbaren Quellen. Mit unserem Förderprogramm unterstützen wir die Entwicklung alltagstauglicher und nutzerfreundlicher Lösungen für eine intelligente Netzintegration. Auch hier eröffnen Umweltvorteile neue Marktchancen.

CO₂-Emissionen von PKW im Vergleich



Quelle: Werte für Deutschland 2010, siehe www.erneuerbar-mobil.de



Biokraftstoffe schonen Ressourcen und das Klima

Biokraftstoffe spielen eine wichtige Rolle beim Klimaschutz und bei der Energieversorgung: Im Vergleich zu herkömmlichen Kraftstoffen verursachen die heute verwendeten Biokraftstoffe weniger Treibhausgase und verbrauchen geringere Mengen vom immer knapper werdenden Erdöl.

Nachdem 2009 die Beimischung von Biodiesel zum Dieselkraftstoff erhöht wurde, wurde im Jahr 2010 der Biokraftstoffanteil beim Benzin, wie von der europäischen Richtlinie über die Kraftstoffqualität gefordert, erhöht. Seit Dezember 2010 dürfen Tankstellen in Deutschland daher auch Benzinsorten mit bis zu zehn Prozent Bioethanol anbieten. Diese neuen Kraftstoffe werden mit E10 bezeichnet („E“ steht für Ethanol, die Zahl „10“ für zehn Prozent. Bisher betrug der Bioethanolanteil im Benzin bis zu fünf Prozent).

Bundesprogramm Biologische Vielfalt

Die Natur ist unsere Lebensgrundlage. Die Bundesregierung hat sich deshalb die Erhaltung der biologischen Vielfalt durch Schutz und nachhaltige Nutzung zum Ziel gesetzt und hierfür ein neues Förderprogramm eingerichtet: das Bundesprogramm Biologische Vielfalt. Das Programm trägt zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt bei. Im Haushalt des BMU sind hierfür im Jahr 2011 Mittel in Höhe von 15 Millionen Euro eingestellt. Die zeitlich unbefristete Fortschreibung des Bundesprogramms ist vorgesehen. Naturschutz- und Nutzerverbände, Kommunen, Landkreise und andere Antragsteller haben bereits rund 80 Projektskizzen zu den Förderschwerpunkten Verantwortungsarten, Ökosystemdienstleistungen und weitere Maßnahmen eingereicht.



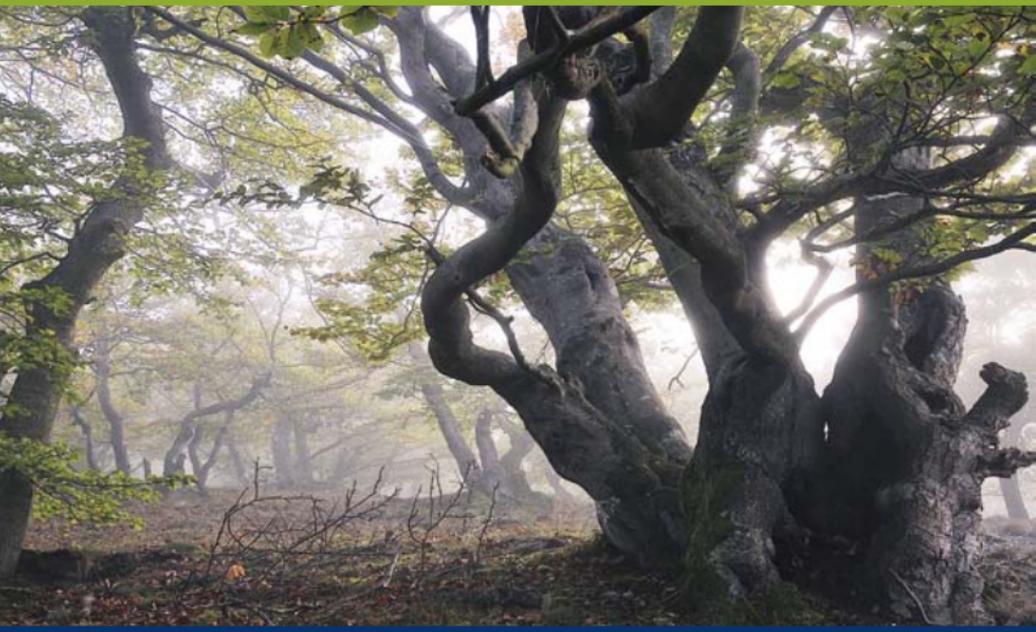
Sicherung von Naturschutzflächen

Mit „chance.natur“, der Bundesförderung für Naturschutzgroßprojekte, leistet der Bund einen maßgeblichen Beitrag, um national bedeutende Landschaftsteile für den Naturschutz zu sichern. Zurzeit werden bundesweit 28 Naturschutzgroßvorhaben gefördert. Dafür stehen jährlich 14 Millionen Euro zur Verfügung.

Zudem werden mit dem Programm „Nationales Naturerbe“ wertvolle Naturflächen aus dem Bundeseigentum an Länder, Stiftungen und Verbände für die Naturschutzpflege unentgeltlich übergeben. 100.000 Hektar sind schon übertragen, weitere 25.000 sollen noch in dieser Legislaturperiode für den Naturschutz gesichert werden.

Wiederaufbau der Wälder

Im Rahmen der Konferenz „Bonn Challenge“ diskutierten Anfang September 2011 Minister sowie hochrangige internationale Vertreter der Wirtschaft und Zivilgesellschaft über den weltweiten Wiederaufbau von Wäldern. Anlass der Konferenz war die fortschreitende Zerstörung der Wälder mit all ihren negativen Folgen, wie dem rasanten Verlust an biologischer Vielfalt und überlebenswichtigen Ökosystemdienstleistungen sowie alarmierenden Treibhausgasemissionen. Die Teilnehmer formulierten das Ziel, bis 2020 in einer weltweiten Aktion 150 Millionen Hektar an verlorenen und geschädigten Wäldern wieder aufzubauen. Unter anderem soll ein „Welt Beirat“ gegründet werden, um auf höchster politischer Ebene Unterstützung für den Wiederaufbau der Wälder zu gewinnen.



Neues UNESCO-Weltnaturerbe: Deutsche Buchenwälder

Ein großer Erfolg war die Entscheidung der UNESCO im Juni 2011, die „Alten Buchenwälder Deutschlands“ in die prestigeträchtige Welterbeliste aufzunehmen. Damit wird der Schutz dieses besonders wertvollen Ökosystems, für das Deutschland große Verantwortung trägt, international und prominent gewürdigt.

Verankert auf der globalen Agenda: Der Schutz der biologischen Vielfalt

2010 war das Jahr der biologischen Vielfalt. Es ist uns gelungen, das Thema national und international fest auf der politischen Agenda zu verankern. Ein großer internationaler Erfolg war die Konferenz zum Schutz der biologischen Vielfalt im japanischen Nagoya. Dort hat die Staatengemeinschaft im Oktober 2010 ein neues Ziel und eine anspruchsvolle Strategie für den globalen Schutz der biologischen Vielfalt von 2011 bis 2020 beschlossen. Sie stellte verbindliche Finanzie-

rungsziele in Aussicht und regelte den Zugang zu genetischen Ressourcen und die faire Gewinnaufteilung aus deren Nutzung.

Ende 2010 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen eine VN-Dekade zur biologischen Vielfalt beschlossen (2010–2020). Zudem wird es ein neues internationales Wissenschaftsgremium für Biodiversität geben, das vergleichbar mit dem Weltklimarat IPCC ist.



Umweltschutz ist Gesundheitsschutz

Umweltpolitik ist präventive Gesundheitspolitik, denn zu ihr gehören der Strahlenschutz, die Chemikalien- und Anlagensicherheit, Luftreinhaltung und der Schutz vor Immissionen wie etwa Lärm. Neben einer ganzen Reihe von Einzelvorschriften, wie zum Beispiel der Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien (sogenanntes CLP-Gesetz), haben wir mit der UV-Schutz-Verordnung erstmals Vorschriften für den Betrieb von Solarien geschaffen, um das Krebsrisiko für die Kunden zu verringern.

Darüber hinaus müssen wir noch mehr darüber herausfinden, welche Auswirkungen Umwelteinflüsse auf unseren Körper haben. Verstärkte Aufmerksamkeit werden wir deshalb Themen wie der Untersuchung der Schadstoffbelastung des Menschen (Human-Biomonitoring) und der Nanotechnologie widmen.

Privilegierung von Kinderlärm

Die Bundesregierung will eine familienfreundliche Gesellschaft. Auch die Umweltpolitik kann dazu maßgeblich beitragen: Deshalb haben wir das Bundes-Immissionsschutzgesetz geändert und dafür gesorgt, dass Lärm von Kindertageseinrichtungen und Spielplätzen nicht länger wie Lärm von Industrieanlagen bewertet wird. Wir haben damit ein klares gesetzgeberisches Signal für eine kinderfreundliche Gesellschaft gesetzt, denn Kinderlärm gehört zu Spielplätzen.



Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel

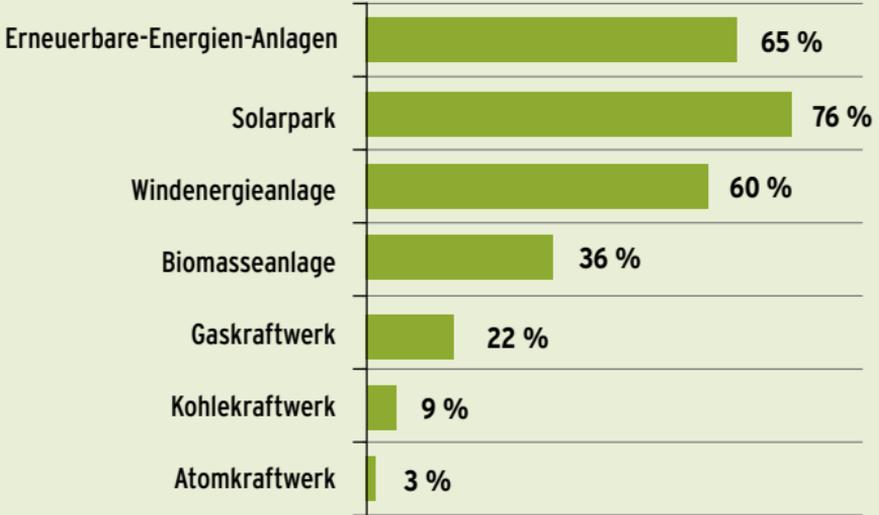
Umweltschutz ist auch Vorsorge. Wenn wir uns mit dem globalen Klimawandel befassen, können wir nicht mehr davon ausgehen, diesen gänzlich verhindern zu können. Denn er ist bereits Realität und wird weiter zunehmen. Eine verantwortungsvolle Klimapolitik baut deshalb auf zwei Säulen: Vermeidung des Klimawandels und Anpassung an die nicht vermeidbaren Folgen. Wir müssen uns darum kümmern, welche sozialen, ökologischen und ökonomischen Folgen die Veränderungen des Klimasystems haben werden – auch in Deutschland. Das Bundeskabinett hat aus diesem Grund im August 2011 einen „Aktionsplan zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel“ verabschiedet. Er enthält einen Fahrplan, der die strategischen Linien und Aktivitäten für die kommenden Jahre darstellt und zugleich Orientierung für andere Akteure und Zielgruppen gibt.

Mehr Bürgerbeteiligung – mehr Rechte für Verbände

Politik braucht gesellschaftliche Akzeptanz. Deshalb müssen wir unsere Ideen besser erklären und Entscheidungen transparenter machen. Die Energiewende können wir nur umsetzen, wenn die Entscheidungen vor Ort von der Bevölkerung akzeptiert werden. Eine moderne Umwelt- und Energiepolitik wird nur gelingen, wenn wir es schaffen, die Öffentlichkeit mit neuen Instrumenten noch besser zu beteiligen und sie in Entscheidungsprozesse umfassend einzubinden. Bei großen Infrastrukturprojekten will die Bundesregierung die Bevölkerung vor Ort von vornherein in die Planung einbeziehen – auch um dem Planungs- und Genehmigungsprozess noch mehr Legitimation zu verleihen.

Akzeptanz von Kraftwerken in der Bevölkerung

In der Nachbarschaft finden zur Stromerzeugung „sehr gut“ oder „gut“:



Quelle: Umfrage von TNS Infratest im Auftrag der Agentur für Erneuerbare Energien, 2011

Ein neues Gesetz sorgt nun etwa dafür, dass Planungsverfahren für neue Stromleitungen transparenter ablaufen als bisher. Zu Beginn des Verfahrens wird eine öffentliche Antragskonferenz durchgeführt. Die Behörde ist, anders als sonst in Antragsverfahren üblich, an die Anträge der Projektbetreiber nicht gebunden. Das eröffnet die Möglichkeit, in der Antragskonferenz auch Alternativen öffentlich zu erörtern und anschließend im Verfahren weiterzuverfolgen.

Des Weiteren erhalten die Verbände mehr Rechte: Der Europäische Gerichtshof hat am 12. Mai 2011 entschieden, dass die Umweltverbandsklage nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz hinter den europarechtlichen Anforderungen zurückbleibt und erweitert werden muss. Wir werden die bestehende Regelung binnen Jahresfrist im Sinne dieses Urteils erneuern.

Internationaler Klimaschutz - auf allen Ebenen weiter voranbringen

In kaum einem Politikbereich ist die internationale Zusammenarbeit so wichtig wie im Umweltschutz. Wir können die meisten Umweltprobleme nicht allein durch nationale Maßnahmen bekämpfen, sondern haben nur Erfolg, wenn wir mit anderen Staaten gemeinsam vorgehen. Besonders deutlich wird das im Klimaschutz.

Die Weltgemeinschaft hat im Dezember 2010 im mexikanischen Cancún erstmals das 2-Grad-Ziel offiziell anerkannt und ein Paket weiterer Maßnahmen beschlossen.

Mit dem „Petersberger Klimadialog“ konnten wir im Mai 2010 in Bonn einen Beitrag für den Erfolg von Cancún leisten. Auch im Juli 2011 hat sich Bundesumweltminister Norbert Röttgen im Rahmen des zwei-



Zweiter „Petersberger Klimadialog“, 2. bis 4. Juli 2011, Berlin

ten Petersberger Klimadialogs gemeinsam mit der südafrikanischen Außenministerin mit Kolleginnen und Kollegen aus 35 Ländern getroffen, um mit ihnen einen anspruchsvollen und zugleich realistischen Rahmen für die Weltklimakonferenz in Durban abzustecken, die im November/Dezember 2011 stattgefunden hat.

Trotz schwieriger Verhandlungen wurde die Klimakonferenz von Durban (COP 17/CMP 7) ein Erfolg für den globalen Klimaschutz. Denn sie hat den Weg zu einem rechtsverbindlichen Klimaschutzabkommen zwischen allen Staaten geebnet. So wurde beschlossen, ab sofort ein internationales Klimaschutzabkommen vorzubereiten, das alle Länder binden soll. Die Konferenz verständigte sich auch auf eine zweite Verpflichtungsperiode für das Kyoto-Protokoll, das Ende 2012 ausläuft.

Außerdem wird es einen Aktionsplan für mehr Klimaschutz geben, um die Minderungsmaßnahmen der Staaten bereits vor Inkrafttreten eines rechtsverbindlichen Abkommens zu erhöhen.

In Durban wurde auch die Satzung des internationalen Klimafonds zur Finanzierung von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern beschlossen. Damit kann der Fonds 2012 seine Arbeit aufnehmen. Deutschland hat 40 Millionen Euro für erste Aktivitäten in Entwicklungsländern zugesagt. Außerdem sollen ein Komitee, das sich mit Fragen der Anpassung an den Klimawandel befassen wird, sowie ein internationales Netzwerk für Technologiekooperation geschaffen werden.

Angesichts des steigenden globalen Energiebedarfs und des beschleunigten Klimawandels muss das zukünftige globale Energiesystem auf erneuerbarer Energie basieren. Um der weltweiten Energiewende eine starke Stimme zu verleihen, hat die deutsche Bundesregierung den Aufbau der im Januar 2009 gegründeten



Erste IRENA-Vollversammlung im April 2011 in Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate.

und seit April 2011 vollständig etablierten Internationalen Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA) aktiv vorangetrieben. Ziel der IRENA ist die weltweite Förderung des Ausbaus und der nachhaltigen Nutzung der erneuerbaren Energien, unter anderem durch die Beratung der Mitglieder. Die Zahl von derzeit 149 Staaten und der EU, die das IRENA-Statut gezeichnet haben (wovon wiederum 84 Staaten und die EU es bereits ratifiziert haben), zeigt die große Unterstützung, die IRENA weltweit erfährt. Die Bundesregierung hat außerdem den Aufbau des IRENA Innovations- und Technologiezentrums (IITC) in Bonn gefördert. Operativ seit April 2011 und offiziell eröffnet am 7. Oktober 2011, wird das IITC einen signifikanten Beitrag zum Arbeitsprogramm von IRENA leisten. Das IITC wird das internationale Umfeld der Stadt Bonn um eine weitere Organisation im Bereich Nachhaltigkeit und Umweltschutz bereichern.



Rio plus 20: Nachhaltiges Wirtschaften als weltweites Programm

20 Jahre nach dem Erdgipfel von Rio wird die internationale Staatengemeinschaft im Juni 2012 erneut zusammenkommen, um über die internationale Nachhaltigkeitsagenda zu diskutieren. Im Fokus dieser wichtigen Konferenz stehen – neben der Reform der VN-Nachhaltigkeitsstrukturen – vor allem die internationale Transformation der Volkswirtschaften hin zu „Green Economies“. Das ist der wichtigste Ansatz der nächsten Jahrzehnte. Nach Rio 2012 wird voraussichtlich erst 2022 wieder eine solche Konferenz auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs stattfinden, die das gesamte Spektrum der globalen Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen zum Gegenstand hat. Rio 2012 bietet daher die auf längere Zeit einmalige Chance, die globale Transformation zu einer „Green Economy“ deutlich voranzubringen und mit konkreten Maßnahmen zu untermauern. Die Entwicklungs- und Schwellenländer spielen dabei aufgrund ihres Wirtschaftswachstums eine zentrale Rolle. Aber auch unsere eigene Volkswirtschaft ist gefordert, jetzt die Weichen für eine nachhaltige Wirtschaftsweise zu stellen.

Unser Ziel: Die nachhaltige Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung

Die soziale Marktwirtschaft ist mit ihrer Verbindung von Freiheit und Verantwortung ein entscheidender Vorteil auf dem Weg in eine umweltverträgliche Niedrig-Emissions-Wirtschaft. Umweltschutz, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und soziale Verantwortung sind so zusammenzuführen, dass Entscheidungen unter allen drei Gesichtspunkten dauerhaft tragfähig sind – auch in globaler Hinsicht. Diesem Leitprinzip für eine nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft sind wir verpflichtet. Um wirtschaftlichen Wohlstand und soziales Wohlergehen auf Dauer zu gewährleisten, dürfen die Grenzen der Belastbarkeit unseres Planeten nicht überschritten werden.

Denn nur einer Wirtschaftsweise, die Emissionen kontinuierlich vermindert, Stoffkreisläufe möglichst weit schließt, Ressourcen effizient nutzt und im Einklang mit der Natur agiert, gehört die Zukunft.



„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen ...“

Grundgesetz, Artikel 20 a

BESTELLUNG VON PUBLIKATIONEN:

Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09

18132 Rostock

Tel.: 01805 / 77 80 90*

Fax: 01805 / 77 80 94*

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet: www.bmu.de/bestellformular

(*0,14 Euro/Minute aus dem deutschen Festnetz; abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen möglich)

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Gedruckt auf Recyclingpapier.